

FWE – Gemeinderatsfraktion

Susanne Lehn
Neckarrain 1
Tel.: 06271 / 6314

Benjamin Müller
Rockenauerstr. 99
Tel.: 06271 / 9478937

Ralf Lutzki
Allemühlerstr. 2
Tel. 06271 / 3760

Dietmar Polzin
Triebweg 31/1
Tel.: 06271 / 946240

Michael Reinig
Gässel 13/1
Tel. 06271 / 3731

Peter Wessely
Karlstalweg 8
Tel. 06271 / 72712
Fraktionssprecher

Wind bewegt die Luft, Windkraft bewegt die Menschen, wie wir am Besuch hier feststellen können.

Die Notwendigkeit regenerativer Energien steht, so denken wir, außer Frage. Alle anderen Erzeugungsformen belasten die Umwelt in weit größeren Maß.

Der Gemeinderat von Eberbach hat sich in der Vergangenheit schon oft und lange mit dem Thema befasst. Um den Wildwuchs von Anlagen gar nicht erst aufkommen zu lassen, wurden Gebiete ausgewählt, die dafür geeignet erscheinen. Unter anderem der Hebert. Hier sind die Voraussetzungen möglicherweise gegeben, um Windräder der neuesten Generation zu bauen.

Heute steht eine Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen mit der Windenergie in Eberbach an. Heute geht es nicht um Bebauungspläne, Flächennutzungspläne oder Regionalpläne. Heute wird mit der Beschlussfassung eines Auftrags an eine Beratungsfirma entschieden, ob und wenn ja, wie es weiter geht.

In der Bevölkerung treffen die Emotionen der Befürworter und Gegner auf das Heftigste aufeinander. Jede Seite bringt ihre Position zum Ausdruck. Jede Seite findet Argumente für sich und gegen die

anderen. Uns obliegt jetzt nach bestem Wissen und Gewissen eine Entscheidung für die Zukunft zu treffen.

Als einen Basispunkt für eine Entscheidung haben wir die Umfrage an die Eberbacher Bürger, ob sie für oder gegen Windkraft auf dem Hebert sind und / oder sich auch eine Beteiligung daran vorstellen können. Diesen Punkt haben die FWE unterstützt, da ein solch grundlegendes Thema, die Interessen der Bürger stark berührt. Die Mehrheit der Befragten hat sich dafür entschieden. Wenn sich jemand nicht an der Umfrage beteiligt hat, sei es aus Desinteresse, weil er es vergessen hat oder aus Protest, ist dies unserer Ansicht nach nicht zu berücksichtigen. Er hat das demokratische Mittel nicht wahrgenommen, seine Meinung zu äußern. Diejenigen, die sich beteiligt haben, haben ihrem Willen Ausdruck verliehen. Und in einer Demokratie ist es eben so, dass sich die Mehrheit durchsetzt. Das müssen auch die Windkraft – Gegner akzeptieren. Dem Argument es handele sich nur um eine Bürgerbefragung und keinen bindenden Bürgerentscheid, können wir die Entstehungsgeschichte dazu entgegenhalten. Der Bürgerentscheid wurde nicht als Mittel gewählt, weil er weitaus höhere Kosten verursacht hätte. Der Gemeinderat war sich mehrheitlich einig, dass das Ergebnis der Befragung richtungsweisend für die Räte sein sollte. Daher sehen wir uns als FWE mehrheitlich daran gebunden. Wenn jetzt aber ein GR anders entscheidet oder sich enthält, ist es aber ebenso sein gutes Recht.

Warum entscheidet sich die FWE mehrheitlich dafür?

Als Obrigheim abgeschaltet wurde, ging bei vielen ein Seufzer der Erleichterung durch die Reihen. Aber abschalten allein genügt nicht. Der Energieverbrauch steigt trotz aller Sparmaßnahmen allein durch die schiere Menge an neuen Geräten und Funktionen. Ein Ersatz für die ausgefallene Energie muss her. Windkraft ist eine Alternative, ein Baustein. Die Herstellung alternativer Energie muss aber auch ökologisch sinnvoll sein. Dabei gilt es die verschiedenen Güter gegeneinander abzuwägen. Gerade das wollen wir FWE erreichen.

Was passiert, wenn wir uns heute für die Windkraft entscheiden?

Heute geht es zuerst einmal um das Auswahlverfahren für einen möglichen Investor. Dieses soll uns die Möglichkeit geben den ganzen Prozess nach unseren Wünschen und Bedingungen mit einer Anforderungs- und Bewertungsmatrix zu gestalten. Der Vorgang ist jedoch rechtlich dermaßen komplex, das kann eine Stadtverwaltung nicht leisten. Daher wollen wir uns diese Beratungsfirma unterstützend mit ins Boot holen.

Eines sollte und muss aber allen Beteiligten klar und bewusst sein. Durch die heutige Entscheidung wird noch kein einziges Windrad auf dem Hebert projiziert und gebaut. Eben dieser zukünftige mögliche Investor muss das gesamte Genehmigungsverfahren von Anfang bis zum Ende durchlaufen. Dazu gehört die Güterabwägung, avifaunistische Gutachten erstellen lassen, Windhöffigkeit prüfen und so weiter. Erst wenn das alles abgearbeitet ist, dann wird sich auch ein Projektentwickler dazu bereit sein weiteres Geld in Anlagen zu stecken. Wenn vorher Vorgaben nicht erfüllt werden können, dann

scheitert das Ganze mit dem Risiko beim Investor. Und weil eben alle Verfahrensschritte durchlaufen werden müssen und alles geprüft wird, können die FWE mehrheitlich zustimmen.

Für die FWE

Peter Wessely

Sprecher

29.09.2016